

## Datenhandel soll eingegrenzt werden

Das Bundesinnenministerium plant, dem Datenmissbrauch Einhalt zu gebieten. Deshalb soll das **Bundesdatenschutzgesetz** (BDSG; unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg\\_1990/](http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/)) geändert werden. Unternehmen sollen zukünftig von ihren Kunden eine Einwilligung einholen, wenn sie **Adress- oder Bestandsdaten erheben** wollen. Auch

**Gerd Bögel**, Geschäftsführer **medipharm GmbH**, sieht der neuen Richtlinie gelassen entgegen: „Zielrichtung des Gesetzes scheinen mir

zwei Bereiche zu sein, einmal Firmen, die Verträge mit potentiellen Kunden abschließen und sogenannte Auskunfteien, die vor allem die Kreditwürdigkeit von Kunden prüfen oder das Potential des Kunden ‚scorn‘. Beides gehört nicht unbedingt zu den Aufgaben von Firmen, die sich im Direktmarketing bzw. mit Dialogmarketing speziell bei Fachkreisen im Gesundheitswesen beschäftigen.

Der Erweiterung der Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen – soweit es gespeicherte Daten der Betroffenen betrifft – stehen wir aber grundsätzlich positiv gegenüber. Man müsste es nur auf alle Institutionen (auch die öffentlich-rechtlichen und sonstige Institutionen des

im Pharmamarkt in der Regel mit einem kleinen Teil von Kunden zu tun, die sich aus dem Dialogmarketing ausklinken möchten – also wird inkl. Adresse alles gelöscht; der überwältigende Rest äußert hingegen häufig, dass man sowieso alles über ihn wisse, und damit erlahmt das Interesse an weiteren Informationen über sich. Man sollte ja auch nicht vergessen, dass ein richtiges Dialogmarketing, das die Kundenvorstellungen berücksichtigt, vom Kunden positiv erlebt wird.“



Bögel: Unproblematisch

Staates) ausweiten. Ich kenne sowohl aus meiner Zeit, in der ich Mitarbeiter bei Pharmaunternehmen war, wie auch als Selbständiger immer die gleiche Vorgehensweise. Die Einwilligung der betroffenen Personen zur Speicherung der Daten wurde immer schriftlich eingeholt (deshalb ist man manchmal überrascht zu hören, wie nachlässig dieser Aspekt mitunter bei Zuhilfenahme anderer Medien [Telefon/online] behandelt wird, und jeder Betroffene war – häufig über mehrere Quellen – informiert, dass Daten über ihn gespeichert werden und das Recht auf Einsichtnahme der Daten besteht. Letzteres würde aber praktisch nicht wahrgenommen.

Der Normalfall ist aus meiner Sicht sowieso unproblematisch, weil deutlich leichter zu lösen. Wir haben es